

10.10.2011

Zum Stand der städtebaulichen Kriminalprävention in kommunalen Sicherheitspartnerschaften und Präventionsräten in Niedersachsen

Kurzbericht über die Ergebnisse der Umfrage im Sommer 2011

Autorenteam: Prof. Dr. Herbert Schubert und Dipl.-Ing. Johanna Niescken M.A.

Übersicht

1. Einleitung
2. Ergebnisse der Umfrage
 - 2.1 Kommunale und regionale Arbeitsformen zur städtebaulichen Kriminalprävention
 - 2.2 Themenschwerpunkte
 - 2.3 Lokale und regionale Akteurskonstellationen
 - 2.4 Unterstützungs- und Beratungsbedarf
 - 2.5 Bekanntheit des Niedersächsischen Qualitätssiegels für sicheres Wohnen
3. Schlussfolgerungen

1. Einleitung

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration hatte im Laufe der vergangenen Jahre gemeinsam mit der „Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen“ Kriterien der städtebaulichen Kriminalprävention entwickelt und mit dem „Niedersächsischen Qualitätssiegel für sicheres Wohnen“ zur Anwendung gebracht (vgl. im Internet: www.sicherheit-staedtebau.de). Die positiven Erfahrungen sollen an kommunale und regionale Präventionsgremien im Land weitergegeben werden, die sich mit Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention vor Ort beschäftigen. Zuvor war in einem ersten Schritt die Situation der städtebaulichen Kriminalprävention in den niedersächsischen Städten und Landkreisen zu erkunden. Die Erkundung wurde nicht flächendeckend im Land Niedersachsen durchgeführt, sondern auf Standorte konzentriert, wo bereits Ansätze der städtebaulichen Kriminalprävention praktiziert werden.

Die Erkundung der örtlichen Situationen erfolgte im Rahmen einer schriftlichen Befragung in den Monaten Mai bis Juli 2011. Den Zugang zu den aktiven Städten und Landkreisen, in denen

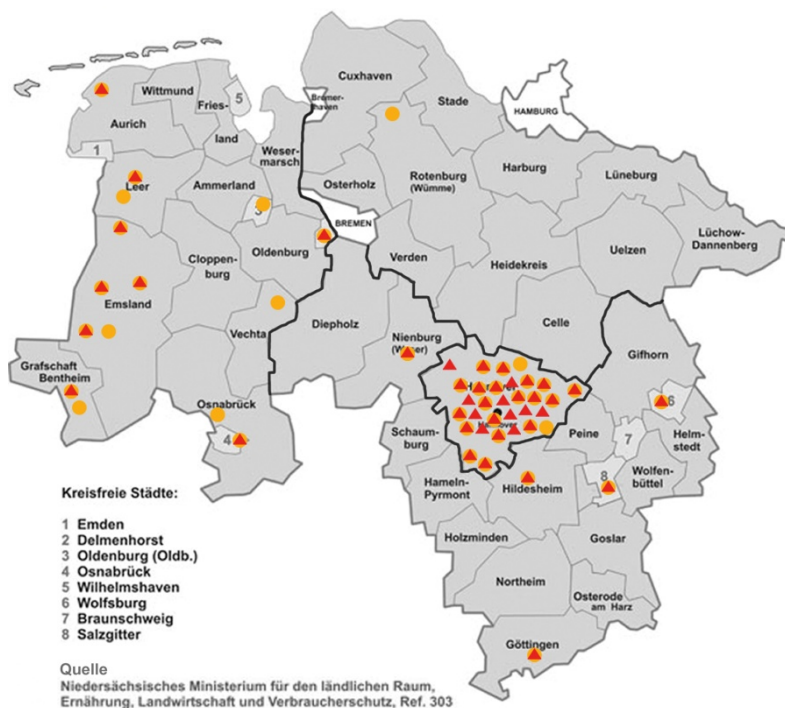


Abbildung 1: Regionale Verteilung des Fragebogenversands (gelbe Kreise) und des Rücklaufes (rote Dreiecke)

Sicherheitspartnerschaften im Städtebau formal vereinbart wurden, vermittelte das Niedersächsische Innenministerium. Außerdem hatte der Landespräventionsrat Niedersachsens einen Zugang zu den kommunalen Präventionsräten eröffnet, die sich auch mit Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention auseinandersetzen. Für die Erkundung wurden insgesamt 43 Präventionsräte und Sicherheitspartnerschaften er-

mittelt (vgl. Abbildung 1: gelbe/runde Markierung). Sie wurden zunächst telefonisch über die Umfrage informiert; anschließend wurde per E-Mail ein Fragebogen mit der Bitte versandt, ihn schriftlich auszufüllen.

Der Rücklauf umfasst 44 beantwortete Fragebogen (vgl. Abbildung 1: rote/dreieckige Markierung). Dabei ist zu berücksichtigen, dass aus einigen Polizeidirektionen mehr Rückmeldungen kamen, als die Ausgangsstichprobe erwarten ließ. Rein rechnerisch (bezogen auf die Anzahl der verschickten Fragebogen als Ausgangsstichprobe) kamen 31 der 43 versandten Fragebogen zurück (Stichprobenausschöpfung: 72%).

Das Erhebungsinstrument des Fragebogens umfasst 16 Fragen, die nach fünf Bereichen untergliedert sind: Im ersten Teil wurden „allgemeine Angaben“ zu den befragten kommunalen Präventionsräten und örtlichen Sicherheitspartnerschaften gesammelt. Unter anderem wurden die Ziele erhoben, die sich diese Gremien für die städtebauliche Kriminalprävention und das sichere Wohnen gesetzt haben. Erfasst wurden darüber hinaus die Kontaktdaten der Ansprechpersonen. Im zweiten Teil des Fragebogens wurde das Interesse auf „Inhalte und Themenschwerpunkte“ gerichtet. Dokumentiert wurde, welche Sicherheitsprobleme in der betreffenden Stadt bzw. in der Region in den vergangenen Jahren eine Rolle spielten und welche Themen der städtebaulichen Kriminalprävention und des sicheren Wohnens aktuell von Bedeutung sind. Erfragt wurden auch der Einbezug der Gremien in Projekte oder Planungen vor Ort im Zeitraum von 2007 bis 2011 sowie eigene Aktivitäten zur städtebaulichen Kriminalprävention. Der dritte Teil des Fragebogens wurde auf die „Akteure“ – also die handelnden Personen – fokussiert, um zu ermitteln, welche Fachleute und bürgerschaftlichen Vertretungen in den Gremien an Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention und des sicheren Wohnens mitwirken. Im Mittelpunkt des vierten Teils stand der „Unterstützungs- und Beratungsbedarf“ der Gremien im Feld der städtebaulichen Kriminalprävention und des sicheren Wohnens. Die Befragten konnten ihr Interesse an einer Informationsveranstaltung zum Austausch mit erfahrenen Akteurinnen und Akteuren aus anderen Städten und Gemeinden Niedersachsens bekunden. Dabei wurde zwischen Fragen zur städtebaulichen Kriminalprävention auf der einen Seite und Fragen zum Aufbau oder zur Weiterentwicklung einer formal vereinbarten Sicherheitspartnerschaft im Städtebau auf der anderen Seite unterschieden. Im letzten Teil wurde gefragt, ob das „Niedersächsische Qualitätssiegel für si-

cheres Wohnen“ bekannt ist. Außerdem wurden gute Beispiele erhoben, die als Vorschlag für das Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Frage kommen können. In diesem Zusammenhang sollte auch der Unterstützungsbedarf benannt werden, der in der Region erforderlich ist, um Wohnungseigentümer zur Bewerbung um das Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen zu motivieren.

Auf der Grundlage der Situationsanalyse wurden Erkenntnisse abgeleitet, wie sich die Aktivitäten der städtebaulichen Kriminalprävention vor Ort besser unterstützen lassen. Im Folgenden werden diese Ergebnisse auf der Basis von 42 Fragebogen skizziert, die im vorgesehenen Zeitraum gehaltvolle Antworten geliefert haben.

2. Ergebnisse der Umfrage

2.1 Kommunale und regionale Arbeitsformen zur städtebaulichen Kriminalprävention

Die Umfrage begann mit einer Konkretisierung, in welcher Arbeitsform Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention und des sicheren Wohnens in den Kommunen behandelt werden. Dabei schälte sich die folgende Typologie heraus (N = 42; Mehrfachantworten möglich – vgl. Abbildung 2):

- ➔ Bei über der Hälfte (24; 57,1%) handelt es sich um eine formal vereinbarte „Sicherheitspartnerschaft“ zwischen der kommunalen Stadtplanung und der örtlichen bzw. regionalen Polizei.
- ➔ Knapp ein Viertel der Befragten (10; 23,8%) nennt einen kommunalen Präventionsrat als Rahmen für die Behandlung von Themen der städtebaulichen Kriminalprävention.
- ➔ Eine dritte Antwortkategorie entfällt auf Nennungen (12; 28,6%), dass es vor Ort keine formale Struktur und kein festes Gremium gebe. Die Thematik werde informell in der Zusammenarbeit von Polizei und örtlichen Planungskräften des Bauamts bzw. der Stadtplanung oder in kommunalen Gremien wie z.B. dem Stadtplanungs- / Stadtentwicklungsausschuss behandelt.

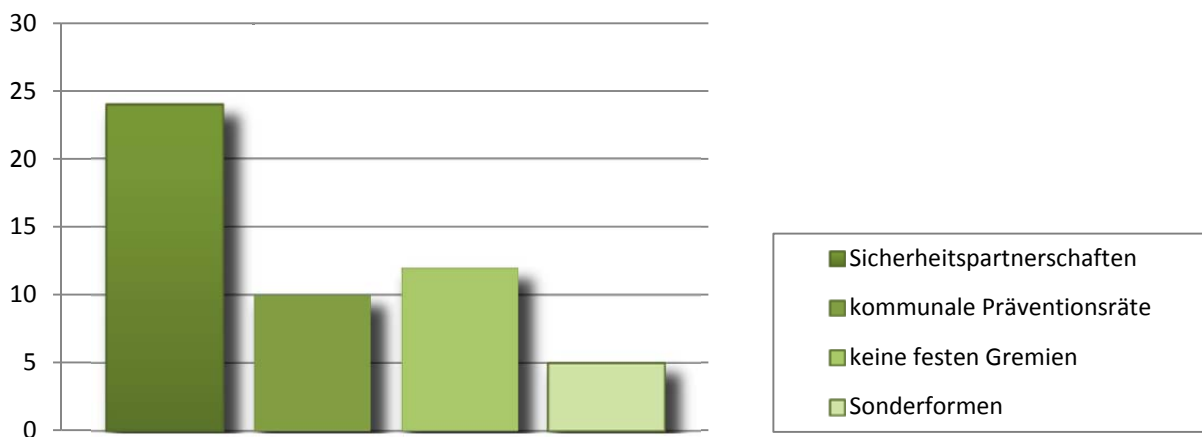


Abbildung 2: Formen der befragten Gremien (Mehrfachantworten)

- ➔ Vereinzelt wird auf Foren verwiesen (2; 4,8%), die in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf („Soziale Stadt“) tätig sind, und auf Arbeitskreise (3; 7,1%), die thematisch enger – z.B. auf Themen wie „Technische Prävention“, „Sichere Innenstadt“ oder „Sicherheit im Seniorenalter“ – ausgerichtet sind.

Der Rhythmus des interdisziplinären Austausches zeigt folgende Unterschiede (N = 42 – vgl. Abbildung 3):

- ➔ Ein gutes Viertel ist *regelmäßig* mit den Kooperationspartner/innen verabredet (12; 28,6%): Ein monatlicher Austausch findet in 3 Fällen statt (7,1%); zu vierteljährlichen Treffen sind über ein Zehntel verabredet (6; 14,2%) und weitere 3 Fälle geben einen regelmäßigen Jahresrhythmus an (7,1%).
- ➔ Es überwiegt eine lose Verbindung unter den Kooperationspartner/innen; denn weit über die Hälfte treffen nur *unregelmäßig* zusammen (24; 57,1%):
- ➔ Bei etwa einem Zehntel findet die Kooperation *nach Bedarf* statt (4; 9,5%). Teilweise fanden noch keine Zusammenkünfte statt; bei einigen sei dies aber geplant.

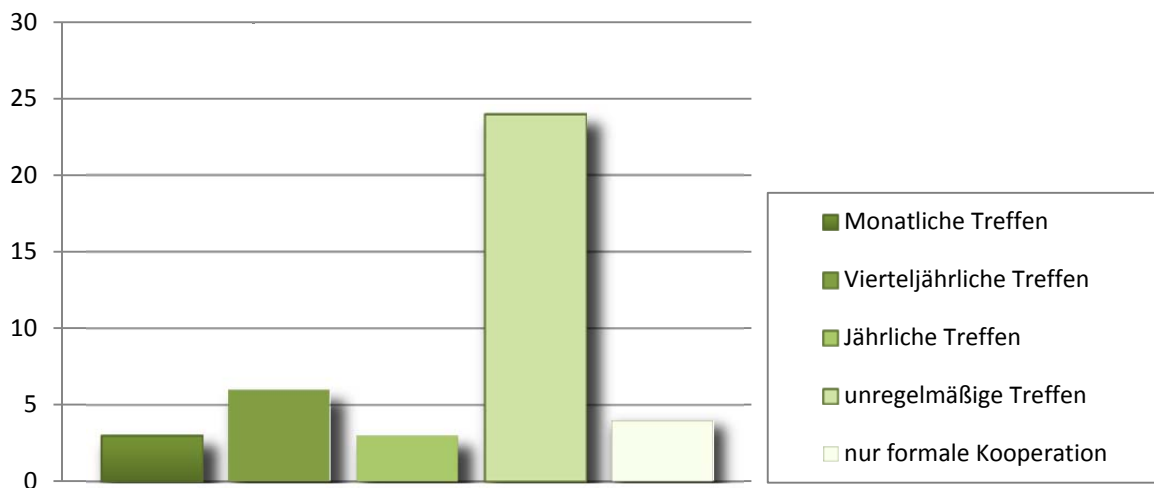


Abbildung 3: Häufigkeit der Treffen der befragten Gremien

Befragte aus dem Zuständigkeitsbereich der Polizei führen die geringe Intensität des Austausches oft auf Barrieren im Zugang zur Baubehörde zurück; das Thema „städtebauliche Kriminalprävention“ finde in einigen Fachbereichen für Stadtplanung kaum Eingang in den Planungsalltag. Das Thema werde von der Bauverwaltung gut angenommen, wenn es um die Qualitätssicherung von Neubauvorhaben gehe.

2.2 Themenschwerpunkte

Im zweiten Abschnitt der Befragung wurde erhoben, welche Sicherheitsprobleme in der Kommune in den vergangenen Jahren im Kontext der städtebaulichen Kriminalprävention diskutiert wurden. Die Antworten lassen sich in drei Cluster sortieren (N = 42; Mehrfachantworten möglich – vgl. Abbildung 4):

- ➔ Am häufigsten wurde angegeben, dass in der Vergangenheit keine Sicherheitsprobleme thematisiert wurden (15; 35,7%).
- ➔ Ein zweites Antwortcluster (N = 20) drehte sich um soziale Aspekte. Es wurde auf Vandalismus und Sachbeschädigungen (8; 19,0%), auf Jugendgewalt in Verbindung mit Alkoholkonsum (7; 16,7%) sowie auf Wohnungsbestände mit sozialen Problemen (5; 11,9%) verwiesen.
- ➔ Eine dritte Antwortgruppe (N = 18) enthielt Problemaspekte wie Einbrüche (4; 9,5%), Beleuchtung (2; 4,8%), Neubaugebiete (5; 11,9%) sowie die Gestaltung von Stadtplätzen (2; 4,8%), des Bahnhofumfeldes(3; 7,1%) und von Schulen (2; 4,8%).

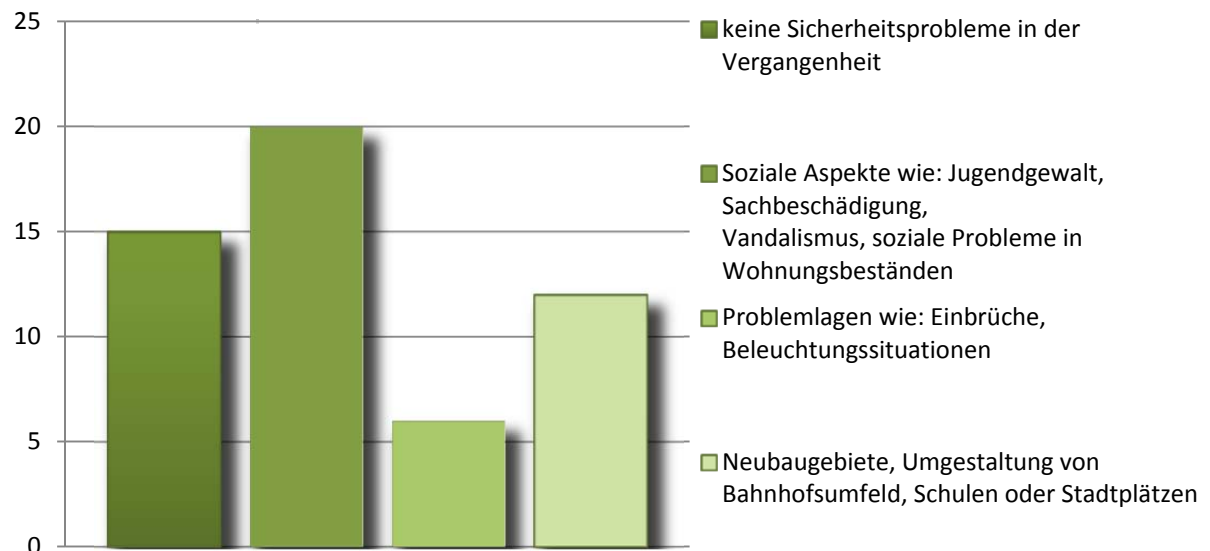


Abbildung 4: In der Vergangenheit diskutierte örtliche Sicherheitsprobleme

Die Sicherheitsprobleme, die in den zurückliegenden Jahren vor Ort beraten wurden, stehen einerseits im Kontext mit sozialen Bedingungen der Raumnutzung und betreffen andererseits Fragen der sicheren Gestaltung von Orten und von Infrastruktureinrichtungen in der Stadt. Beim ersten Themenkontext spielt das subjektive Unsicherheitsgefühl der Bewohnerschaft an bestimmten Orten eine Rolle. Verunreinigung und Vandalismus nehmen unter diesen Sicherheitsthemen ebenfalls einen hohen Rang ein, oft in Verbindung mit Problemen im Bahnhofsbereich und auf Plätzen im öffentlichen Raum. Der Alkoholkonsum und die Gewalt Jugendlicher sowie Auffälligkeiten in den sozialen Brennpunkten der Stadt sind weitere typische Themen, die Gegenstand der städtebaulichen Kriminalprävention sind.

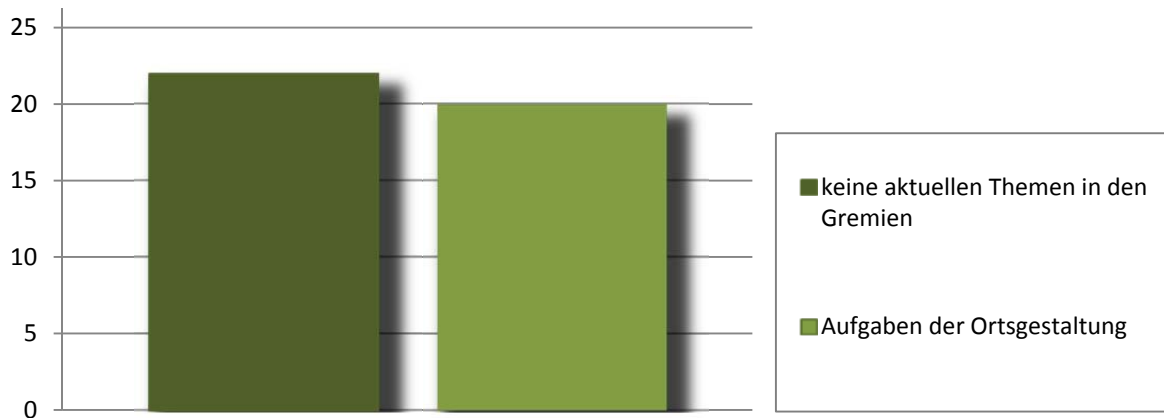
Beim zweiten Themenkontext geht es um die Einflussnahme auf städtebauliche Planungen. Wenn es um die Schaffung eines sicheren Wohngebietes und Wohnumfeldes geht, werden im Austausch und in der Beratung zwischen den Fachkräften der Polizei und der örtlichen Stadtplanung kriminalpräventive Standards erörtert. In diesem Zusammenhang wurde hervorgehoben, dass die interdisziplinäre Kooperation ein Bindeglied zwischen den Behörden und Bürgerinteressen bilde.

Erfasst wurden mit dem Fragebogen auch Themen der städtebaulichen Kriminalprävention und des sicheren Wohnens, die aktuell – also zum Zeitpunkt der Befragung – eine Rolle spielen (N = 42; Mehrfachantworten möglich – vgl. Abbildung 5):

- ➔ Auch bei dieser Frage überwog der Hinweis, dass es kein aktuell bestimmendes Thema gebe (22; 52,4%).
- ➔ Die andere Hälfte nennt aktuelle Aufgaben der Ortsgestaltung (20; 47,6%), die von der Bauleitplanung über die Infrastrukturplanung bis hin zur Umgestaltung eines Mietobjekts in Kooperation mit einer Kreissiedlungsgesellschaft reichen.
- ➔ Aktuell werden somit vor allem konkrete Planungen diskutiert. In einigen Fällen geht es um Projekte der Bestandsentwicklung, in anderen um Neubaugebiete. Thematisiert werden die Umgestaltung von Bahnhofsbereichen, von Stadtplätzen und die Neugestaltung von Infrastruktureinrichtungen – wie beispielsweise ein Schulzentrum und ein Einkaufszentrum. Trotz der Vielfalt wird deutlich, dass weniger das sichere Wohnen die Agenda bestimmt. Im Vordergrund der Kriminalprävention stehen in den befragten niedersächsischen Städten und Regionen Sicherheitsprobleme im öffentli-

chen Raum. Vandalismus, Alkoholkonsum und Jugendkriminalität im öffentlichen Raum bilden den Fokus. Daneben ist die Beteiligung an der Bauleitplanung bzw. an geplanten Bauvorhaben bedeutsam.

Abbildung 5: Aktuelle Themenschwerpunkte der Diskussion in den Gremien



In einer ergänzenden Fragestellung wurde erhoben, ob mit Initiativen im Zeitraum von 2007 bis 2011 Einfluss auf kommunale oder private Planungen genommen werden konnte. Die Antworten zeichnen ein ausgewogenes Bild (N = 42):

- ➔ Bei der Hälfte der erhobenen Kooperationen konnte Einfluss auf Planungen genommen werden (21; 50,0%). Es handelte sich meistens um Bauleitplanungen, Aufgaben der Ortsgestaltung und Entwicklungsfragen in „Soziale Stadt“-Programmen.
- ➔ Bei der anderen Hälfte (21; 50,0%) gab es keine Gelegenheiten, sich in kommunale, regionale oder private Planungen einzubringen.

Abschließend wurde in diesem Teil des Fragebogens nachgefragt, ob eigene Aktivitäten zur städtebaulichen Kriminalprävention unternommen worden sind. Dies trifft nur auf eine Minderheit zu (15; 35,7%). In diesen Fällen handelt es sich zum Beispiel um Bauherrentreffen oder eigene Modellprojekte der städtebaulichen Kriminalprävention. Weitere Aktivitäten zur städtebaulichen Kriminalprävention gingen von der Polizei aus – wie zum Beispiel eigeninitiativ verfasste Stellungnahmen zu geplanten Bauvorhaben, die Erstellung eines Kriminalitätslagebildes oder die Beteiligung am Präventionstag in Form einer Wanderausstellung. In der Mehrheit der Fälle gibt es keine eigenen Initiativen (27; 64,3%).

2.3 Lokale und regionale Akteurskonstellationen

Im dritten Teil wurde erkundet, welche Akteurskonstellationen die formal vereinbarten Sicherheitspartnerschaften und die Initiativen von Präventionsräten in Niedersachsen aufweisen. Es wurde gefragt, welche verschiedenen Fachgruppen und bürgerschaftlichen Vertretungen im lokalen Arbeitszusammenhang an Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention und des sicheren Wohnens mitwirken (N = 42):

- ➔ In 19 Fällen findet eine *interdisziplinäre bilaterale Kooperation* statt; sie konzentriert sich auf die beiden Akteursgruppen der Stadtplanung und der Polizei (45,2%).
- ➔ In weiteren 19 Fällen (45,2%) wirken mehr als zwei Partner in einer *multidisziplinären Kooperation* zusammen.
- ➔ In 4 Fällen lässt sich keine real, sondern nur eine formal existierende Kooperation feststellen (9,5%).

13 kommunale Kooperationsverbände setzen sich aus drei bis fünf Fachkräften unterschiedlicher Professionen und Institutionen zusammen (31,0%). In drei Sicherheitspartnerschaften sind sechs bis acht verschiedene Akteursgruppen vertreten (7,1%). Eine komplexe Akteurskonstellation von mehr als 10 unterschiedlichen Fachkräften und Vertretungen aus einschlägigen Organisationen und Institutionen kommt selten vor (2 Fälle; 4,8%). Rund ein Zehntel der Kooperationsformen vor Ort wird von einem breiter angelegten multidisziplinären Netzwerkansatz repräsentiert.

Im Blickpunkt der Akteurskonstellationen stehen die Professionen, Institutionen und Verbände der Architektur, der Stadtplanung, der Landschaftsarchitektur, der Wohnungseigentümer und Mieter, der Wohnungsunternehmen und Verkehrsunternehmen, der freien Wohlfahrtspflege, der einschlägigen Fakultäten von Hochschulen, der Polizei und engagierte Bürger/innen. Fachkräfte der Polizei sind mit 34 Nennungen (80,9%) am häufigsten in den Kooperationen vertreten (vgl. Abbildung 6). Als zweite professionelle Gruppe folgen Fachkräfte der Stadtplanung aus den örtlichen Bau- und Planungsämtern (19; 45,2%). In einem Fall ist auch ein bilateraler Austausch zwischen der Polizei und einem Wohnungsunternehmen zu diagnostizieren.



In elf der erhobenen Kooperationen sind Architektinnen und Architekten beteiligt und in sieben arbeiten Fachkräfte der Landschaftsarchitektur mit. Neben polizeilichen Akteur/innen spielen folglich die Planungsfachkräfte eine starke Rolle (insgesamt 37; siehe Abbildung 6). Seltener sind zivilgesellschaftliche Kräfte aus der Bürgerschaft beteiligt. Verkehrsunternehmen (5 Nennungen), Wohnungsunternehmen (2 Nennungen), Wohnungseigentümer (2 Nennungen) und freie Wohlfahrtsverbände (3 Nennungen) sind kaum vertreten.

Vereinzelt wirken Schlüsselpersonen des Mieterschutzbundes, des Seniorenbeirats, des Jugendamts, eines Sportvereins, einer Schule und VHS, einer Universität, der Agentur für Arbeit, des örtlichen Amtsgerichts, der regionalen Wirtschaftsförderung, des Stadtmarketing, der Kirchengemeinde, des örtlichen Einzelhandels sowie staatlicher Behörden mit. Eine Standardstruktur, nach der sich Kooperationen zur städtebaulichen Kriminalprävention konfigurieren, lässt sich dabei nicht herauslesen.

2.4 Unterstützungs- und Beratungsbedarf

Im vierten Abschnitt des Fragebogens stand der Informations-, Unterstützungs- oder Beratungsbedarf im Blickpunkt, den die Beteiligten vor Ort zur Verbesserung ihrer Arbeit im Feld der städtebaulichen Kriminalprävention und des sicheren Wohnens wahrnehmen. Das Ergebnis verdeutlicht eine Zweiteilung (N = 42): Die eine Hälfte ist mit ihrer Praxis zufrieden und erkennt keine Beratungs- und Unterstützungsnotwendigkeiten von außen; die andere Hälfte würde entsprechende Angebote sehr gern aufnehmen.

Insgesamt bekunden 22 kommunale Kooperationen zur städtebaulichen Kriminalprävention (52,4%) einen *Informations-, Unterstützungs- oder Beratungsbedarf*. Ein Drittel davon (7) zeigte Interesse, Beispiele ‚guter Praxis‘ näher kennen zu lernen und Möglichkeiten der Übertragung in die eigene Arbeit im Austausch mit den Fachleuten der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau auf der Landesebene in Niedersachsen zu beraten. Eine weitere Zahl von Nennungen (4) äußerten den Wunsch, vertiefte Fachinformationen über die städtebauliche Kriminalprävention zu erhalten. Zwei Befragte suchen qualifizierte Referentinnen und Referenten, die dem Gremium vor Ort über Vorträge neue Perspektiven der städtebaulichen Kriminalprävention vermitteln und es dadurch weiter qualifizieren kann. Zwei Befragte wünschen Informationen über das Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen sowie Broschüren dazu, damit die Möglichkeiten in der eigenen Region besser verbreitet werden können. Eine Person regte einen Informationsaustausch vor Ort durch eine Wanderausstellung oder eine DVD an. Vereinzelt wurden auch Fortbildungen sowie ein Newsletter per E-Mail als Bedarf formuliert.

Unter den 20 Beispielen, die *keinen* Informations-, Unterstützungs- oder Beratungsbedarf haben, überwiegen (15; 75,0%) formal vereinbarte Sicherheitspartnerschaften zur städtebaulichen Kriminalprävention. Das Zusammenspiel zwischen Fachkräften der Polizei und kommunalen Stadtplaner/innen funktioniert in der Bauleitplanung gut, so dass zurzeit kein Entwicklungsbedarf in der örtlichen Praxis der städtebaulichen Kriminalprävention wahrgenommen wird.

Daran anknüpfend wurde nach dem Interesse an einer Informationsveranstaltung gefragt, in der sich die vor Ort Aktiven untereinander austauschen und an den Erfahrungen anderer

Städte und Regionen Niedersachsens partizipieren können. Knapp zwei Drittel der Befragten (27; 64,3%) zeigen Interesse an einer solchen Veranstaltung über Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention. Ihnen stehen 15 Akteur/innen (35,7%) gegenüber, die zurzeit keinen Informationsbedarf sehen.

Im Fragebogen wurde differenziert, ob das Interesse eher Themen der städtebaulichen Kriminalprävention und des sicheren Wohnens gilt, oder ob es auf den Ausbau bzw. die Weiterentwicklung der örtlichen Kooperation ausgerichtet ist. Mit Fragen der Weiterentwicklung des lokalen Verbunds zu einer multidisziplinären Kooperation möchten sich explizit 13 Personen beschäftigen (30,9%).

2.5 Niedersächsisches Qualitätssiegel für sicheres Wohnen

Am Schluss des Fragebogens wurde nachgefragt, ob das Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen vor Ort bei den kommunalen und regionalen Sicherheitspartnerschaften bekannt ist. Im Ergebnis liegt der *Bekanntheitsgrad* bei 57,1%; denn 24 Befragte gaben an, vom Gütesiegel bereits vor der Umfrage gewusst zu haben. 18 Akteur/innen kannten das Qualitätssiegel vorher noch nicht.

In diesem Zusammenhang wurde auch gebeten, geeignete gute Beispiele aus der eigenen Kommune bzw. Region zu benennen, die für das Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen vorgeschlagen werden können. Die große Mehrheit (35; 83,3%) nennt keine entsprechenden Beispiele. Es wurden ein paar Vorschläge formuliert wie: das Bahnhofsumfeld in Lingen, das „Soziale Stadt“-Projekt in Barsinghausen, Langenhagen Weiherfeld und der Rückbau der Großwohnsiedlung in Wolfsburg Westhagen.

In der Folge wurde von den meisten auch kein Unterstützungsbedarf benannt, um lokale und regionale Wohnungseigentümer und Wohnungsunternehmen zur Bewerbung um das Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen zu motivieren (36; 85,7%). Etwa ein gutes Zehntel (6; 14,3%) bittet um Unterstützungsbausteine, die vor Ort für die Werbung eingesetzt werden können. Exemplarisch wurden genannt: eine DVD für die Öffentlichkeitsarbeit; eine spezielle Ansprache der Bauämter, regionale Informationsveranstaltungen und eine Dokumentation konkreter guter Beispiele.

3. Schlussfolgerungen

Mit der vorliegenden Untersuchung wurde in den Monaten Mai bis Juli 2011 die Situation der städtebaulichen Kriminalprävention in den niedersächsischen Städten und Landkreisen erhoben. Die aktiven Städte und Landkreise mit formal vereinbarten Sicherheitspartnerschaften im Städtebau wurden über das Niedersächsische Innenministerium ermittelt; über den Landespräventionsrat Niedersachsen wurden kommunale Präventionsräte in die Umfrage einbezogen, die sich mit praktischen Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention beschäftigen.

Entwicklung der Arbeits- und Kooperationsformen

In den formal vereinbarten „Sicherheitspartnerschaft“ zwischen der kommunalen Baubehörde und der Polizei konzentriert sich das Zusammenspiel zwischen Fachkräften der polizeilichen Kriminalprävention und den Stadtplaner/innen auf Aufgaben in der Bauleitplanung. Im bilateralen Austausch werden vor allem konkrete Planungen der Bestandsentwicklung, aber auch des Neubaus diskutiert. Zur Hälfte gelingt es in den erhobenen Fällen, punktuell Einfluss auf kommunale, regionale oder private Planungen zu nehmen. Es handelt sich dabei meistens um konkrete Bauleitplanungen, Aufgaben der Ortsgestaltung und Entwicklungsfragen in „Soziale Stadt“-Programmen. Diese Partnerschaften sichern eine wichtige Verbindungachse im Rahmen der Bauleitplanung.

Die bilaterale Kooperation zwischen den Präventions-Fachkräften der Polizei und den örtlichen Planungskräften kann als weiter ausbaufähig eingeschätzt werden. Es wird angeregt, die Zusammenarbeit über die Bauleitplanung hinaus weiterzuentwickeln, damit es mittelfristig eine breitere Ausrichtung auf alle Dimensionen der städtebaulichen Kriminalprävention geben kann. Ein möglicher Schritt kann darin bestehen, diese bilaterale Kooperation in das multilaterale Geflecht des örtlichen Präventionsrates mit einzubinden. Denn wenn die lokale Sicherheitsdebatte im Kontext eines kommunalen Präventionsrates geführt wird, besteht die Chance, eine größere Bandbreite an teilnehmenden professionellen und gesellschaftlichen Gruppen einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund kann die Regionalisierung der Sicherheitspartnerschaft stärker auf die kommunalen Präventionsräte in Niedersachsen ausgerichtet werden, weil in ihnen das Governance-Prinzip (der multilateralen Kooperation) angelegt ist. Die multilaterale Konstellation der kommunal aufgestellten Präventionsräte bildet eine gute Basis, sowohl die Kriterien der städtebaulichen Kriminalprävention umzusetzen als auch die Qualität der Objekt-, Stadt- und Regionalplanung auf der lokalen Ebene zu verbessern. Es wird die Strategie empfohlen, diesen Gremien auch die lokale bzw. regionale Verantwortung für das Thema „städtebauliche Kriminalprävention“ zu übertragen. Beispielsweise kann der kommunale Präventionsrat einen fachlichen Arbeitskreis konstituieren, in dem die Wohnungswirtschaft, die Stadt- und Freiraumplanung, die Architektenschaft, die Gemeinwesenarbeit und die Präventionsbeauftragten der Polizei vor Ort kooperieren.

In Niedersachsen bestehen momentan 194 Präventionsräte, die nicht flächendeckend über Niedersachsen verteilt sind. Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau auf der Landesebene Niedersachsens kann zukünftig eine aktiv unterstützende Rolle einnehmen, damit Fachkräfte und Engagierte aus dem Quartiersmanagement benachteiligter Stadtteile und aus einschlägigen Verbänden (wie z.B. der Wohnungswirtschaft, der Hauseigentümer, der Architektenschaft und der Verbände von Planungsfachkräften) zur Mitwirkung in einem Arbeitskreis zum Thema „städtebauliche Kriminalprävention“ im kommunalen Präventionsrat vor Ort gewonnen werden können.

Der öffentliche Raum im Blickpunkt

Die Sicherheitsprobleme, die vor Ort erörtert werden, betreffen weniger den Themenbereich „sicheres Wohnen“. Im Vordergrund stehen soziale Aspekte der Raumnutzung und Fragen der sicheren Gestaltung von Orten und Infrastruktureinrichtungen. Verunreinigung und Vandalismus nehmen darunter einen hohen Rang ein, oft in Verbindung mit Problemen im Bahnhofsbereich und auf öffentlichen Plätzen. Der Alkoholkonsum und die Gewalt Jugendlicher sowie Auffälligkeiten in den sozialen Brennpunkten der Stadt sind weitere Themen, denen vor Ort viel Aufmerksamkeit zu Teil wird. Vereinzelt wird das subjektive Unsicherheitsgefühl der Bewohnerschaft an bestimmten Orten behandelt.

Die Sicherheitsprobleme, die vor Ort thematisiert werden, reichen deutlich über den Kriterienkatalog des „sicheren Wohnens“ hinaus und betreffen meistens den öffentlichen Raum und das sichere Wohnviertel. Es ist in diesem Zusammenhang zu erörtern, wie diese thematische Perspektive angemessen auch auf der Landesebene mit aufgegriffen werden kann und welche unterstützenden Rückmeldungen an die Kooperationskreise vor Ort gegeben werden können.

Informations- und Unterstützungsangebot

Etwa die Hälfte der kommunalen bzw. regionalen Kooperationsverbände zur städtebaulichen Kriminalprävention diagnostiziert einen *Informations-, Unterstützungs- oder Beratungsbedarf* und hat vor diesem Hintergrund Interesse, Beispiele so genannter guter Praxis näher kennen zu lernen und Möglichkeiten der Übertragung in die eigene Arbeit zu beraten.

Um diesen Bedarf zu decken, wird die Arbeitstagung „Kommunale Sicherheitspartnerschaften im Städtebau in Niedersachsen – Praxiserfahrungen und Entwicklungsperspektiven“ (als Workshop-Veranstaltung) am 8. November 2011 in Delmenhorst durchgeführt. Um eine multidisziplinäre Zusammensetzung der Teilnehmer/innen zu erreichen, sollen neben interessierten Präventionsräten, kriminalpräventiven Fachkräften der Polizei und Stadtplaner/innen auch Fachkräfte gewonnen werden, die über die Verbände der Wohnungswirtschaft (BFW, vdw, VWE), über die niedersächsische Architektenkammer, über die LAG soziale Brennpunkte und über Berufsverbände von Planer/innen (SRL, bdla u.a.) eingeladen werden. In zwei Workshops werden Perspektiven (a) für den Aufbau einer multidisziplinären städtebaulichen Sicherheitspartnerschaft im Kontext von Präventionsräten und (b) für die praktische Arbeit mit Kriterien der städtebaulichen Kriminalprävention erarbeitet.